

 **Bundesministerium
Inneres**

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.386.861

Wien, am 18. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat David Stögmüller, Agnes Sirkka Prammer, Freundinnen und Freunde haben am 18. Juni 2020 unter der Nr. **2403/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Weitergabe von Aktenbestandteile an die Medien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Ist Ihnen der oben genannte Zwischenbericht der SOKO Ibiza bekannt?*
 - a. *Seit wann ist Ihnen dieser Zwischenbericht bekannt?*
 - b. *War Ihnen der Zwischenbericht bekannt, bevor er in den Medien war?*
- *Von wem wurden Sie über diesen Zwischenbericht informiert?*
 - a. *Wann wurden Sie darüber informiert?*

Es darf auf die Beantwortung der Anfrage Nr. **2193/J** vom 29. Mai 2020 des Abgeordneten Hafenecker verwiesen werden. Der Zwischenbericht, der auf Grund eines im Auftrag der Staatsanwaltschaft Wien durchgeföhrten Ermittlungsschrittes in einem anhängigen Verfahren erfolgte, ist mir inhaltlich nicht bekannt.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Ist Ihnen der oben genannte Artikel des Kurier bekannt?*
- *Waren Ihnen die im Artikel genannten Vorwürfe bereits vor Veröffentlichung des Artikels bekannt?*
 - a. Wenn ja, seit wann wissen Sie davon?*
 - b. Wenn ja, von wem wurden Sie informiert?*

Auf Grund der von der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit durchgeführten Zusammenstellung von relevanten Presseartikeln ist mir auch dieser Artikel nach seiner Veröffentlichung zur Kenntnis gelangt.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wer war für die Erstellung des Zwischenberichts beim BKA verantwortlich?*
- *Wer war an der Erstellung des Zwischenberichts beteiligt?*

Wie ich auch in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2402/J XXVII. GP des Abgeordneten Hafenecker vom 18. Juni 2020 ausgeführt habe, waren die Beamtinnen und Beamte der SOKO Tape für die Erstellung des Zwischenberichtes verantwortlich.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Wer hat Zugang zu diesem Zwischenbericht?*
- *Wer hat außer den Mitgliedern der SOKO Ibiza noch Zugang zu diesem Zwischenbericht?*

Wie ich auch in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2402/J XXVII. GP des Abgeordneten Hafenecker vom 18. Juni 2020 ausgeführt habe, hatten neben den Beamtinnen und Beamten der SOKO Tape, die den Zwischenbericht ja auch erstellt haben, die zuständige Staatsanwaltschaft, der der Zwischenbericht übermittelt wurde, sowie die in der Strafprozessordnung genannten Verfahrensbeteiligten im Rahmen der Akteneinsicht.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *Wer hat nach dem Wissensstand im Ressort den Zwischenbericht an die Medien weitergegeben?*
- *Wurde der Zwischenbericht nur dem Kurier weitergegeben oder auch anderen Medien angeboten?*
 - a. Wenn ja, welchen Medien?*
 - b. Wenn ja, nach welchen Kriterien wurden diese Medien ausgewählt?*

- *Wurden bereits Untersuchungen im Bundesministerium für Inneres eingeleitet zu der Weitergabe des Zwischenberichts?*
 - Wenn nein, warum nicht?*
 - Wenn nein, wissen Sie bereits wer den Bericht an die Medien weitergegeben hat?*
 - Wenn nein, wurden bereits disziplinarrechtliche Schritte eingeleitet?*
 - Wenn ja, welche Erkenntnisse konnten daraus gezogen werden?*

Wie ich auch in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2402/J XXVII. GP des Abgeordneten Hafenecker vom 18. Juni 2020 ausgeführt habe, hat es vom Bundesministerium für Inneres nach den mir vorliegenden Informationen keine Weitergabe des Zwischenberichtes an den Kurier oder andere Medien gegeben.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Wurde der Zwischenbericht der SOKO Ibiza an die Staatsanwaltschaft übermittelt?*
 - Wenn ja, wann?*
 - Wenn ja, an welche Staatsanwaltschaft(en)*
 - Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn der Zwischenbericht nicht an beide Staatsanwaltschaften (StA Wien und WKStA) übermittelt wurde, welche Begründung gab es dafür?*

Wie ich auch in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2402/J XXVII. GP des Abgeordneten Hafenecker vom 18. Juni 2020 ausgeführt habe, wurde der anfragegegenständliche Zwischenbericht nach seiner Fertigstellung am 26. Mai 2020 der auftraggebenden und somit zuständigen Staatsanwaltschaft Wien übermittelt.

Karl Nehammer, MSc

